

# **BEMERKUNGEN ZU SCHULD UND ZEIT IN DER PSYCHOSE**

ANDRÉ MICHELS

In einem ersten Teil meines Beitrags möchte ich auf das Verhältnis von Psychiatrie und Psychoanalyse eingehen, das von jeher reich an Missverständnissen war. Dies trifft bereits für die Beziehung von Freud und E. Bleuler zu, die letzteren zur vielsagenden Bemerkung in einem noch unveröffentlichten Brief an Freud veranlasste: „Ihre Psychologie ist eine ganz andere als die meine.“

In einem zweiten Teil werde ich – vom Standpunkt der Psychoanalyse aus – einige Gedanken zur Kernproblematik der Psychosen entwickeln; wobei ich mir zuerst einen Begriff von der Schuld zu verschaffen suche, der auch in der forensischen Psychiatrie eine große Bedeutung zukommt, um sie in ihrem Bezug zur Zeit etwas näher zu untersuchen. Eine Frage, die sich mir dabei aufdrängte, ist jene nach der Einheit von manchmal sehr unterschiedlichen und heterogenen Krankheitsbildern der Psychose.

## **Nomenklatur**

Was lehrt uns also das Verhältnis von Psychiatrie und Psychoanalyse zur Geschichte der Psychosen? Sehr hilfreich wäre es, auf die Genese der einzelnen nosographischen Kategorien – Hebephrenie, Dementia praecox, Schizophrenie, Paranoia, Paraphrenie usw. – einzugehen. Zu beachten wären die Zusammenhänge zwischen der Dynamik der Psychosen und ihrer Benennung, welche die Psychiater in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts beschäftigt haben. 100 Jahre später scheint die traditionelle Nomenklatur ausgedient zu haben. Was hat das wohl zu bedeuten?

In einem seiner ersten Briefe an Freud aus dem Jahre 1907 stellt Karl Abraham den Begriff der Demenz in Frage.<sup>1</sup> Freud schreibt seinerseits an C.G. Jung von einer „verwerfliche[n] Namengebung“.<sup>2</sup> Nach neuen Wegen und Begriffen suchend, arbeitete Bleuler zur gleichen Zeit bereits an seinem Hauptwerk, *Dementia praecox oder Gruppe der Schizophrenien*, das 1911 als Teilband des von Aschaffenburg herausgegebenen *Handbuchs der Psychiatrie* erschienen ist.<sup>3</sup> Sein Name bleibt an den von ihm geschaffenen Begriff der „Schizophrenie“, ebenso wie jener Kraepelins an den der „Dementia praecox“, gebunden. Berechtigterweise aber kann man sich heute fragen, was mit dieser neuen Namengebung gewonnen war.

Der Name begründet das Neue und beurkundet den Bruch mit dem Alten, Vergangenen, dessen Spuren er aber noch in sich trägt und somit überträgt. Der Name unterscheidet sich vom Begriff dadurch, dass dieser sich auf ihn, als Referenzpunkt, beziehen kann. Die Begriffe strukturieren ihrerseits das durch den Namen aufgezeigte Feld, stellen Grenzpfosten auf, durchziehen es mit Wegen und Straßen und bezeichnen die Orte, an denen man sich aufhalten oder ansiedeln kann. Mit einer Namensänderung verlieren die herkömmlichen Begriffe an Einfluss und Bedeutung, etwa so wie alte Dignitäten bei einem Regierungswechsel, der einen Minister – zumindest *de jure* – seiner Funktion enthebt und somit wieder in einen Normalbürger verwandelt.

Bleulers Prägung des Wortes „Schizophrenie“ war – zum Teil – das Resultat seiner Begegnung mit Freud und der Psychoanalyse. Beide hatten sich viel davon erwartet: Bleuler eher theoretisch, auch wenn sich der Gewinn in Grenzen hielt, Freud mehr politisch, hinsichtlich der von ihm angestrebten Annäherung an die Psychiatrie. Mit Bleuler, der sich nur sehr bedingt auf die Psychoanalyse eingelassen hat, ist ihm nicht der große Durchbruch gelungen. Der Psychogenese räumte er zwar, in Bezug auf die Entwicklung der sekundären Symptome, einen gewissen Raum ein, der Kern der Schizophrenie blieb jedoch, seiner Auffassung nach, weiterhin organisch begründet. Des Weiteren wurde Bleuler, was den Ablauf der Krankheit und ihre Beeinflussung durch die Psychoanalyse betrifft, mit der Zeit viel pessi-

---

1 S. Freud, K. Abraham, *Briefe 1907–1926*, hg. von H.C. Abraham und E.L. Freud; Frankfurt a.M.: S. Fischer 1965, S. 22.

2 Es ist die Rede vom „masturbatorischen Irrsein“, in: S. Freud, C.G. Jung, *Briefwechsel*, hg. von W. McGuire und W. Sauerländer; Frankfurt a.M.: S. Fischer 1974, S. 17–18.

3 E. Bleuler, *Dementia praecox oder Gruppe der Schizophrenien*; Leipzig, Wien: Franz Deuticke 1911 (*Handbuch der Psychiatrie*, hg. von G. Aschaffenburg, B: Spezieller Teil, 4. Abteilung, 1. Hälfte).

mistischer. Ab 1926 kehrte er vollständig zum anatomo-klinischen Krankheitsbild, also zu einer rein medizinischen Ätiologie der Psychosen zurück. Nichtsdestoweniger – oder gerade deshalb – galt der Name „Schizophrenie“ geradezu als Synonym für Psychose, Wahnsinn, Geisteskrankheit, und dies bis die amerikanische Psychiatrie Anfang der 80er Jahre mit dem *DSM III* ihre Dekonstruktion der europäischen Tradition in Angriff nahm.

Auch wenn das Wort „Schizophrenie“ Jahrzehntelang in jedermanns Mund war und noch heute zur Umgangssprache gehört, hat es nie den Status eines Paradigmas erlangt, der es erlaubt hätte, das Feld der Psychosen neu zu ordnen, ähnlich wie es Freud mit seiner Theorie der Hysterie gelungen war, das Feld der Neurosen von den anderen seelischen Störungen zu unterscheiden und somit lesbar zu machen. Seine Konzeption der Neurosen wurde bis auf den heutigen Tag, mit wenigen Ausnahmen, nicht ernsthaft in Frage gestellt, was von einer großen begrifflichen Stabilität zeugt. Dasselbe lässt sich von der Schizophrenie und ihrer heuristischen Bedeutung nicht behaupten. Einen ersten Hieb verabreichte ihr Bleuler selbst, indem er sie definitiv in der Anatomie zu verankern suchte und damit jeden Anspruch auf ein eigenes, autonomes Paradigma aufgab. Sein Sohn Manfred Bleuler – sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Psychiatrie und als Direktor des Burghölzlis – tat den Rest in seinen Langzeitstudien. Wenn er die Schizophrenie, das Lebenswerk seines Vaters, in den siebziger Jahren in der „Persönlichkeit“ ansiedelte – und dadurch ihrem organischen Fundament den Boden entzog –, so hat er einen nicht unwesentlichen Beitrag zu ihrer „wissenschaftlichen“ Grablegung geleistet.

Es ist anzunehmen, dass vom Wort „Schizophrenie“ – wie es für die aus dem 19. Jahrhundert stammende „Neurasthenie“ der Fall war – einmal nur noch eine leere Worthülse übrigbleiben wird. Um auf das zurückzukommen, was sie bezeichnet, bedarf es eines anderen Ansatzes. Keine Namengebung hat sich bis heute aufgedrängt oder durchgesetzt, um eine hypothetische Nachfolge anzutreten oder eine paradigmatische Funktion zu beanspruchen.

## **Psychiatrie und Psychoanalyse**

Psychiatrie und Psychoanalyse unterscheiden sich – was ihr Verständnis der Psychosen anbelangt – dadurch, dass jene sie vorwiegend einem naturwissenschaftlichen Paradigma unterordnet, dem neuesten Stand der biologischen Forschung folgend, während diese sich eher

auf ein singuläres Wissen einlässt, das ihr der Psychotiker – aufgrund und trotz seiner „gestörten Subjektivität“ – übermittelt. Nur unter dieser Voraussetzung vermag er die Position des Objekts gegen jene des Subjekts einzutauschen, wobei seinen Worten, seinem Diskurs, die größte Bedeutung zukommt.

Der Psychiatrie gelten die Eigentümlichkeiten der Sprache als Defizit: Gedankensprünge, Assoziationspaltungen, Gedächtnislücken, Irrationalismen, Stereotypien, Neologismen, Ideenflucht usw. werden aufgezeichnet und in eine bestimmte nosographische Kategorie eingeordnet. Testverfahren und Skalen dienen dazu, den Diskurs zu objektivieren und das so gewonnene Material statistisch zu verwerten, um einem – wie auch immer gearteten – Anspruch auf Wissenschaftlichkeit gerecht zu werden. Die Psychoanalyse versucht, im Gegensatz dazu, eine subjektive Position des Wissens zu entwickeln. Sie lässt sich von den Signifikanten des Patienten leiten, um der Genese des psychotischen Prozesses auf die Spur zu kommen.

Die Psychiatrie zeichnet sich – wie der Rest der Medizin – durch eine Klinik des Auges aus; der Grund, weshalb in keinem ihrer klassischen Handbücher die Abbildungen von so genannten Geisteskranken fehlen. Der Blick ist allerdings mit der Zeit tief ins Körperinnere – bis zur Erforschung der Organe, ihrer Gewebe, Zellen und anderer Strukturen, wozu auch die Entschlüsselung des Genoms gehört – gedrungen. Damit sind die verschiedenen Richtungen angedeutet, welche die biologische Psychiatrie, seit nunmehr anderthalb Jahrhunderten, eingeschlagen hat. Die Psychoanalyse entwickelte ihrerseits eine Klinik des Ohres, des Hörens auf das gesprochene Wort und verschaffte sich so den Zugang zu einem Material, das von keinem noch so scharfsinnigen Blick je erfasst werden konnte. Beim Hören ist der Blick jedoch nie ganz ausgeschlossen, da wir jemanden beim Sprechen anschauen, ihm zuschauen, ja ihm manchmal „aufs Maul“ (Luther) schauen. Die Mimik oder Gestik sagt oft mehr – oder etwas anderes – als das gesprochene Wort aus, weil der Gesichtsausdruck oder die Körperhaltung den Ton angibt und eine gewisse Lesart des Gesagten nahelegt.

Der Blick umgrenzt ein Wissensgebiet, das sich grundsätzlich von demjenigen des Hörens unterscheidet. Er setzt sich mit Vorliebe über etwas hinweg oder in eine gehobene Position, um sich einen besseren An- oder Überblick zu verschaffen; er verleiht ein Gefühl der Bemächtigung oder Beherrschung (*maîtrise*) des zu untersuchenden Objekts. Ohne eine bestimmte Distanz sieht man wenig oder nichts, während diese beim Hören auf ein Minimum beschränkt ist. Der Hörende hat bereits auf eine Position der Macht verzichtet, um überhaupt auf

das Gesagte, seine Spitzfindigkeiten und Lücken, eingehen zu können. Noch zwischen den Worten hört er auf das, was – unter den gegebenen Umständen – eben nicht gesagt werden kann.

Das Wissen, über das der Blick verfügt, ist mit dem aus dem Zuhören gewonnenen Wissen nicht unbedingt inkompatibel. Viele Missverständnisse röhren jedoch daher, dass beide Wissensarten nicht klar unterschieden und daher immer wieder miteinander verwechselt werden. Sie unterliegen – der Differenz von Psychiatrie und Psychoanalyse entsprechend – vorwiegend einer anderen Zeitstruktur: Macht erste-re, ihrem wissenschaftlichen Anspruch gemäß, die Zeit am Objekt fest, so folgt letztere vielmehr den Spuren der subjektiven Zeit. Es ist also kaum verwunderlich, wenn – bei diesem sozusagen kontrapunkti-schen Umgang mit der Zeit – das Verständnis und die „Beeinflus-sung“ des psychotischen Symptoms verschiedene, mitunter entgegen-gesetzte Richtungen eingeschlagen haben.

## Das „Erbe“ der Schizophrenie

Welches ist der wissenschaftliche Wert von Manfred Bleulers Lang-zeitstudien?<sup>4</sup> Zunächst drängt sich die Frage auf, inwiefern im vorge-gebenen Rahmen der epistemologische Status der Schizophrenie über-haupt auf die Probe gestellt werden konnte. Dem Ansatz gemäß war es kaum möglich, den einmal eingenommenen Standpunkt des Beobach-ters zu verlassen. Bei aller Bereitschaft, sich vom Entwicklungspro-cess belehren zu lassen, konnte dieser nur am Objekt selbst erforscht und damit dessen Stellenwert nicht ernstlich in Frage gestellt werden.

M. Bleulers Verdienst bleibt es, als einer von wenigen den Krank-heitsverlauf der Schizophrenie einer solch systematischen und lang-jährigen Studie unterworfen zu haben. Auch wenn er dabei auf das Wesentliche an den Psychosen, nämlich auf ihren Bezug zur Zeit, ein-gegangen ist, so vermochte er nicht, die rein medizinischen Kriterien seiner Forschungsebene – und damit die Bedeutung des „Kranken“, „Pathologischen“, „Anormalen“ – zu hinterfragen. Hinter der Frage nach der Entwicklung verbirgt sich nämlich jene nach dem Realen: Ist der Begriff der Schizophrenie wissenschaftlich relevant oder ent-spricht er vielmehr einer virtuellen Realität? Für Letzteres haben sich die Autoren des *DSM III* und *IV* entschieden, die jedoch, bei der von ihnen angestrebten wissenschaftlichen Neutralität, beim Versuch von

---

4 M. Bleuler, *Die schizophrenen Geistesstörungen im Lichte langjähriger Kranken- und Familiengeschichten*; Stuttgart: Thieme 1972.

„objektiven“, messbaren Fakten auszugehen, die grundsätzliche Bedeutung der Metapher für die wissenschaftliche Tätigkeit verkannt haben. Zeitlich und inhaltlich fällt der Anfang ihrer Überlegungen mit den Schlussfolgerungen zusammen, die M. Bleuler aus seinen Studien zog, die zugleich eine gewisse Tradition der Psychiatrie zum Abschluss brachten.

M. Bleuler hatte ein schweres, sowohl institutionelles als auch wissenschaftliches Erbe angetreten. Im Vorwort zur 15. Auflage des – weiterhin „im Namen des Vaters“ erscheinenden – *Lehrbuchs* schreibt er über jenen:

„Daß er die einzelnen Kranken mit ihren Nöten, Freuden und Hoffnungen so gut kannte, ließ ihn hoffen, er könne im Lehrbuch nicht nur formelle Psychopathologie darstellen, sondern noch etwas, das die Zuwendung zum Kranken erleichtern und psychotherapeutische Bemühungen anregen würde. Die Berücksichtigung vor allem von schweren Geisteskrankheiten entsprach der damaligen Zeit, deren Psychiatrie sich noch hauptsächlich an den Erfahrungen mit hospitalisierten Kranken entwickelt hatte.“<sup>5</sup>

Bei diesen Worten, die von einem großen Respekt und einer Betroffenheit durch die „Tragik“ der „Geisteskranken“ zeugen, muss man sich fragen, ob die hier angestrebte Begründung einer sowohl wissenschaftlichen als auch ethischen Position nicht das größte und zugleich unüberwindlichste Hindernis ist, sich auf die Subjektivität des Psychotikers einzulassen, auf eine völlig andere Welt, die immer wieder, auch heute noch, verkannt oder falsch eingeordnet wird?

## Schuld und Sühne

Ich möchte mich nun meinem eigentlichen Thema, der Problematik von Schuld und Zeit, zuwenden. Dabei würde uns die alleinige Beobachtung ebenso wenig wie die Beschreibung eines so genannten Zeitgefühls weiterhelfen. Einen wirklichen Anhaltspunkt kann uns erst der Einblick in die innere Dynamik gewähren, die z.B. im Wahn oder in den sukzessiven psychotischen Schüben am Werk ist. Ich werde also weder nach objektiven Kriterien der Zeitmessung noch nach der phänomenologischen Konstitution von Zeit in der Psychose fragen,

---

5 E. Bleuler, *Lehrbuch der Psychiatrie* (1914), 15. von M. Bleuler bearbeitete Auflage; Berlin, Heidelberg, New York: Springer-Verlag, 1983, S. V.

sondern mich vielmehr an den zeitlichen Mechanismen orientieren, die ihren rein subjektiven Ablauf bestimmen.

Um dorthin zu gelangen, will ich einen etwas unkonventionellen – sicherlich nicht den einzigen möglichen – Weg einschlagen und mir zuerst vom psychotischen Akt und von der Schuldfrage, so wie sie uns die forensische Psychiatrie nahebringt, einen Begriff machen. Ich werde mich dabei mit einigen prinzipiellen Bemerkungen begnügen müssen.

In den drei deutschsprachigen Ländern (Schweiz, Österreich, BRD) wird das Strafrecht als ein Schuldstrafrecht verstanden, indem der „Grundsatz der Schuld als Grundlage für die Zumessung der Strafe [...] festgelegt“<sup>6</sup> ist. Die Unzurechnungsfähigkeit, die der psychiatrische Gutachter oder Sachverständige festzustellen hat, ist in der Tat eine „Schuldunfähigkeit“. So steht es geschrieben im Gesetz (§ 20 des StGB der BRD). Wichtig ist nicht nur, eine Diagnose zu erstellen, das Krankheitsbild und dessen Entwicklung darzulegen, sondern „den zur Zeit der Tat vorhandenen psychischen Zustand zu erschließen“. In § 11 des österreichischen StGB lautet es explizit: „Wer zur Zeit der Tat wegen einer Geisteskrankheit [...] unfähig ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, handelt nicht schuldhaft.“<sup>7</sup> Die Unzurechnungsfähigkeit wird im schweizerischen StGB, Art. 10, folgendermaßen festgelegt: „Wer wegen Geisteskrankheit [...] zur Zeit der Tat nicht fähig war, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäß seiner Einsicht in das Unrecht der Tat zu handeln, ist nicht strafbar.“<sup>8</sup> Auch wenn hier „strafbar“ statt „schuldhaft“ steht, bleibt der Grundgedanke derselbe.

Bemerkenswert ist die Idee von „Schuld“, welche diesen juristischen Überlegungen zugrunde liegt. Welcher Begriff der Schuld aber ist in der Psychose am Werk? Die Frage beschäftigt uns umso mehr, als sie sich zu jedem Zeitpunkt ihrer Entwicklung aufdrängt. Sehr regelmäßig – entweder gleich zu Beginn oder in einem ihrer „fruchtbaren Momente“ (*moments seconds*) – ist es die Schuld, die wesentlich zur Vorbereitung einer – manchmal geräuschvollen oder grausamen – Tat beiträgt. Diese kann meist im Nachhinein als Teil eines wahnhaften Szenarios gedeutet werden.

Aus Bleulers *Lehrbuch*, in seiner aktualisierten Fassung, möchte ich noch folgende Passage zitieren:

---

6 Ebd., S. 630.

7 Ebd., S. 660.

8 Ebd., S. 681.

„Der Gesetzgeber versucht, dem *Sühnagedanken* und dem *Zweckgedanken* im Strafrecht gleichzeitig gerecht zu werden. Bis vor kurzem beruhten die Strafgesetze aller Länder im wesentlichen auf dem Begriff von Schuld und Sühne und den damit verbundenen elementaren inneren Regungen. Es war eine moralische Pflicht, daß ein Täter Sühne tat und daß man Sühne von ihm verlangte. Die Verhütung, wenn sie überhaupt in Betracht kam, dachte man sich durch die abschreckende Wirkung der Strafe gewährleistet. Die folgerichtige Durchführung des Sühnagedankens unter den komplizierten Verhältnissen der Zivilisation führte aber theoretisch zu Widersprüchen und praktisch zu Verkehrtheiten [...]. Neben weltanschaulichen Gründen waren es gerade mangelhafte Erfolge in der Verbrechensbekämpfung, die die Forderung, das Sühnerecht durch ein Zweckrecht zu ersetzen, stützten.“<sup>9</sup>

Doch die daran geknüpften „Hoffnungen in bezug auf die Bekämpfung des Verbrechertums“ wurden schnell gedämpft:

„Die Bestrebungen, Strafgesetze zu reformieren, werden noch lange fortgesetzt werden müssen, bis sie zum bestmöglichen Mittel werden, dem großen Ziele nahezukommen: das uralte, zeitlose Bedürfnis nach Versöhnung der Gesellschaft mit dem Täter zu stillen – nach moderner Ausdrucksweise: ihn zu sozialisieren. Ob aber Strafgesetze in diesem Sinne wirksam werden, hängt sehr vom Vollzug der strafrechtlichen Maßnahmen ab.“<sup>10</sup>

Diese Überlegungen entsprechen dem – politischen, religiösen, wissenschaftlichen – Kontext, in dem wir nach der Schuld, ihrer Bedeutung, ihrer zeitlichen Sequenz und etwaigen Auflösung fragen können. Mit dem Hinweis auf die Versöhnung wird klar, dass die Schuldproblematik primär, der Zweck aber – etwa die Verbrechensbekämpfung – sekundär ist und es immer bleiben wird. Beim Psychotiker darf man kaum annehmen, dass der Strafe eine – wie auch immer gestaltete – abschreckende Wirkung zukomme. Im Gegenteil, man darf ihn eher den Tätern oder „Verbrechern aus Schuldgefühl“<sup>11</sup> zurechnen, wenn auch auf eine sehr spezifische Art und Weise. Schuld vermag er nicht von Sühne zu trennen.

---

9 Ebd., S. 680.

10 Ebd., S. 681.

11 S. Freud, „Einige Charaktertypen aus der psychoanalytischen Arbeit“ (1915); in: *G.W. X*, S. 389–391.

## Der psychotische Akt

Immer wieder handelt ein Neurotiker, um ein bestehendes Schuldgefühl zu befriedigen, das beim Psychotiker – wie in der Melancholie – eine wahnhaft Steigerung erfährt oder – wie in der Paranoia – nach außen hin verworfen wird. Es handelt sich dabei um den Kern einer Schuldproblematik, die weder offensichtlich noch leicht zugänglich ist, aber in kaum einer psychotischen Struktur fehlt. Sie entspricht etwa folgendem Grundsatz, dessen Allgemeingültigkeit damit noch nicht erwiesen ist: Der psychotische Akt, der sich durch seine Radikalität auszeichnet, ist wesentlicher Bestandteil eines wahnhaften Gebildes und tritt an die Stelle eines fehlenden Phantasmas. Er ist deshalb sowohl destruktiv als auch konstruktiv. Jedenfalls hat die klinische Arbeit von ihm auszugehen, um seine Aussage in eine dem Subjekt zugängliche Sprache zu übersetzen. Aufgrund des Versagens des Phantasmas nämlich realisiert sein Akt eine (wahnhaft) Einschreibung in den Kontext oder Text einer Schuld, der bis dahin unzugänglich – gar inexistent? – geblieben war. Der Akt wird damit zur Marke einer Identifizierung, zum Ersatz für eine Inschrift, die nicht stattgefunden hat oder für die es keine Gewähr gab.

Eine Schuld, die nicht anders verbucht werden konnte, bedarf eines Einschreibungsaktes, der sich, im Falle der Psychose, im Realen vollzieht, dessen Bedeutung aber als „symbolische Geburt“ nicht übersehen werden darf: sowohl eine Art Wiedergeburt im Symbolischen als auch der Versuch dem Symbolischen einen Halt zu verleihen. Der Akt erlaubt es, wenn auch nur vorübergehend, eine nie dагewesene „dritte“ Instanz zu instituieren, die Fragmente – des Körperbildes, der Sprache, des Lebens – zusammenzukleben und zu einer – wenn auch noch so ephemeren – Einheit zu gestalten.

Es gibt viele Varianten desselben Vorgangs, dessen zeitliche Struktur ich hier nur kurz andeuten kann. Der psychotische Akt ist – wie jeder andere – Teil einer Sequenz, die der Psychotiker weniger „erleidet“ als mitgestaltet, für die er sozusagen verantwortlich zeichnet. Der so entstandenen Schnittstelle im Realen fehlt jede symbolische Grundlage. Nichtsdestoweniger schafft sie gewaltsam einen Zugang zur Zeit und dieser einen Platz im Leben. Dieser „Einschreibungsakt“ – ein wahrer Geburtsakt – bedarf einer oft langen Vorbereitungszeit, die dem Subjekt weitgehend unbewusst bleibt, um die wesentlichen Komponenten einer komplexen, oft tragischen Inszenierung zusammenzutragen, bis die Zeit reif ist. Ein hervorragendes Beispiel

dafür ist Lacans „Aimée“, der Fall seiner Doktorarbeit,<sup>12</sup> die ihr „Attentat“ auf eine bekannte Pariser Schauspielerin während mehreren Jahren vorbereitet hatte.<sup>13</sup>

Ein Akt ist um so radikaler, je mehr er sich der Urverdrängung nähert,<sup>14</sup> d.h. dem Ort der subjektiven Verankerung in Sprache und Gesetz, den das Kind auf der Ebene des Anderen als gähnende Leere erfährt, an dem es vergebens auf eine Antwort auf seine so zahlreichen Fragen wartet, die es an ihn richtet. Die Angst, die ihm von dort – einem Un-Ort eigentlich – entgegenkommt, wirkt sich in der Regel strukturierend aus, auch oder weil es so sehr damit zu kämpfen hat. Nicht so beim Psychotiker, der von Anfang an keinen Zugang zum Unaussprechbaren in jedem Sprechen, zum Unbenennbaren in jeder Namengebung gefunden hat. Anstelle der Lücken, die das Symbolische begründen, wurde ihm eine allzu kompakte, nicht mehr hinterfragbare Sprache übermittelt, mit dem Resultat, dass er das Gesagte zu wortwörtlich nimmt oder – wie Freud sagt – an den „Wortvorstellungen der Objekte“<sup>15</sup> festhält, so als ob beide – Wort und Objekt – unlösbar miteinander verbunden wären.

## Die Gabe des Symbolischen

In der Psychose führen die Signifikanten ein eigenartiges Leben, das sich der Beeinflussung durch das Subjekt weitgehend entzieht. Sie benehmen sich wie *autonom*, bilden Wortklumpen oder Neologismen, wodurch sie ein noch größeres Gewicht erlangen. Sie sind ihr eigenes Gesetz und – an den „dichten“ Stellen des Diskurses – kaum noch in der Lage ein Subjekt zu repräsentieren. Das Symbolische ist dann nur noch künstlich aufrechtzuerhalten und stets der Gefahr zu kollabieren ausgeliefert. Dazu kommt es aufgrund einer „schlechten“ Begegnung, z.B. mit dem heißersehnten Objekt des Begehrns, die aber – statt des erwarteten Glücksgefühls oder als dessen Folge – eine Weltuntergangsstimmung hervorruft. Einigen Psychotikern gelingt es allerdings

---

12 J. Lacan, *De la psychose paranoïaque dans ses rapports avec la personnalité* (1932); Paris: Éd. du Seuil 1975.

13 Vgl. dazu meinen Kommentar: „Die Bedeutung der Psychosen für die Freudlektüre Lacans“; in: *texte. psychoanalyse. ästhetik. kulturkritik.* 19. Jg., Heft 4/99: Die Psychosen und die Funktion des Vaters, S. 25–42.

14 J. Lacan, *Le séminaire VIII. Le transfert [1960/61]*; Paris: Éd. du Seuil 1991, S. 393.

15 S. Freud, „Das Unbewußte“ (1915); in: *G.W. X*, S. 300.

fast ein Leben lang, solch gefährliche Begegnungen zu vermeiden, indem sie sich einer rein abstrakten, wissenschaftlichen oder künstlerischen Tätigkeit hingeben und sich strikt daran halten.

Die Sprache ist ihrem Wesen nach *heteronom*, d.h. einem „fremden“ Gesetz oder dem Gesetz des Fremden, Anderen unterworfen: Letzteres steht stellvertretend für die Gesellschaft und ihre symbolischen Instanzen, es sei denn, diese sind jenem unterworfen. Die Schuldfrage – zu der ich einen Weg suche – beruht auf dieser *Heteronomie*. Sie entspricht der Unterwerfung unter einen „absoluten Anderen“,<sup>16</sup> dem wir die Gabe von Sprache und Gesetz, die Gabe des Symbolischen verdanken. Einen guten Teil unseres Lebens verbringen wir damit, für diese Gabe zu danken (oder auch nicht), die wir nie ganz – und sei es um den Preis des eigenen Lebens – zurückzahlen können. Manche Suizide entsprechen dem Versuch, „alles“ auf einmal begleichen zu wollen, sozusagen um quitt zu sein. Aber was wir immer auch tun, es bleibt stets eine Restschuld übrig, gegen die niemand gefeit ist, die uns bereits von der vorherigen Generation – stellvertretend für alle ihr vorausgegangenen – in die Wiege gelegt wurde und die wir *nolens volens* unseren Kindern übertragen. Hoffentlich wissen diese besser damit umzugehen.

Es ist nicht schwer, in dieser Konstellation den Kern der Religionen wiederzuerkennen, die durch die Institutionalisierung und Ritualisierung des Opferns, Dankens, Betens, Büßens – seit jeher – ihren Teil zur Schuldbewältigung beigetragen haben. Wer sich dieser Ritualisierung entledigen möchte, hat nicht die geringste Garantie, ob sich ihm nicht eine andere, viel hartnäckigere aufdrängen wird, ob ihm nicht andere Götter, Götzen oder Über-Ich-Instanzen einen vielleicht ungleich höheren Tribut abverlangen werden. Es ist, als ob er sich, um an Geld zu kommen, wegen mangelnder Kreditfähigkeit statt an die Bank an einen Wucherer wenden würde, der ihm einen unmöglichen, unbezahlbaren Zinssatz abverlangt.

Vom Zwangsneurotiker wissen wir, dass er unter der Fuchtel eines furchterregenden, blutrünstigen, meist mütterlichen Über-Ichs steht, dem es gelungen ist, die Position des Dritten – vorübergehend oder definitiv – auszuschalten. Dem Subjekt bleiben dann kaum noch Ausweichmöglichkeiten. Es hat sich für „alles“ – jede Handlung, jeden Gedanken, jede Emotion – zu rechtfertigen und zu entschuldigen, was ihm das Leben zur Qual macht. Trotz einer gewissen Nähe zur Psychose sollen die strukturellen Unterschiede nicht übersehen wer-

---

16 J. Lacan, *Le séminaire III. Les Psychoses [1955/56]*; Paris: Éd. du Seuil 1981, S. 5.

den. Die Zwangsnurose, oft als letzter Schutzwall gegen jene verstanden, entspricht vielmehr einer verhinderten Übersetzung von einer (Form der) Schuld in eine andere, die ihrer Symbolisierung harrt; die Übersetzung, als Deutung eines unbewussten Wunsches, ist von einer solchen Angst begleitet, dass sie unter keinen Umständen zugelassen werden darf.

In der Psychose werden die Handlungen ebenso wie die Gedanken kommentiert, die dem Anderen – als Projektionsebene der Wünsche und Ängste – unterstellt werden. Der Gewinn besteht darin, den unbewussten, triebhaften Anderen von innen nach außen zu verlegen, jedoch um den Preis einer inneren Leere oder Ent-Fremdung und einer gleichzeitigen Ver-Fremdung der Außenwelt, die fortan als feindselig erlebt wird. Die Wahngedanken – Verfolgungswahn, Größenwahn, Eifersuchtwahn usw. – entwickeln sich als Reaktion auf diese ganz und gar unerträgliche Situation: Als sekundäre Gebilde stellen sie einen ersten „Heilungsversuch“ dar.

## Die Instanz des Anderen

Wie ist dieser Mechanismus zu verstehen? In Frage steht der Andere – als Ort, Funktion oder Instanz. Er ist stellvertretend für die Gesellschaft, die Welt, das Symbolische und für das, was sie begründet. Er stellt die Ebene dar, auf der wir den Bezug zur Zeit erst wahrnehmen, feststellen oder aufzeichnen können. Ein wesentlicher Aspekt in der Behandlung der Psychosen besteht darin, nach dem zu fragen, was ihrem Ausbruch oder erstem Ausdruck unmittelbar vorausgegangen ist. Mit einer erstaunlichen Regelmäßigkeit stoßen wir dabei auf dieselbe Konstellation, in der ein Subjekt mit einer symbolischen Instanz konfrontiert wurde, diese jedoch nicht zu integrieren, zu metaphorisieren vermochte. Wie im Fall einer Liebesbeziehung, einer erotischen Erfahrung, bei der Geburt eines Kindes, dem Tod der Eltern oder einer geliebten, manchmal auch gehassten Person; obschon der Hass auch einen – vorübergehenden – Schutz gegen die Psychose darstellen kann (einiges wäre dazu über den Fremdenhass zu sagen).

Ein Wahn kann sich auch anlässlich der Berufung auf einen symbolträchtigen Posten – wie z.B. bei Schreber – einstellen. Durch seine Ernennung zum Senatspräsidenten wurde er, noch relativ jung, bereits mit 52 Jahren, in die höchste juristische Position – nach dem Minister – des Landes Sachsen berufen. Das führte zu einer außerordentlichen Überbelastung, weniger wegen des realen Arbeitsaufwandes, wie zu-

nächst angenommen, als vielmehr wegen der Überforderung seiner symbolischen Fähigkeiten, diese Ernennung zu verarbeiten, d.h. ihr zu entsprechen. Das Gemeinsame an den erwähnten Beispielen ist, dass sie auf eine symbolische Instanz hinweisen, jenseits des partikularen „kleinen anderen“ (Lacan), der uns im Alltag begegnet, die der Psychotiker in eine Instanz des „Jenseits“ verwandelt, die zur Stabilisierung seines Wahns beitragen soll. Er möchte davon Zeugnis ablegen oder als Mitglied einer Sekte seine Mitmenschen dazu „bekehren“.

Die Faszination, die der Wahn auf den Laien ausübt, den er seit jeher mit dem Genie in Verbindung gebracht hat, geht ohne Zweifel von der Annahme einer göttlichen Inspiration oder Eingabe aus. Wie für den Traum (Freud) darf man auch für den Wahn dem „populären“ Verständnis ein gewisses Vertrauen schenken, das mitunter reichhaltiger und präziser als das ist, was uns die Wissenschaften davon vermitteln. Der Wahn legt uns jedenfalls nahe, uns darauf einzulassen, nach seiner Logik zu fragen oder auf sie zu hören. Das Wissen des Psychotikers bleibt solange unbewusst, bis ihm die Möglichkeit zu seiner (Re-)Artikulierung gegeben wird. Es ist das Wissen von einer zeitlichen Sequenz, die dem Wahn vorausgegangen ist und die Psychoanalyse zu rekonstruieren versucht; ein Wissen davon, dass sich zu einem gegebenen – überdeterminierten – Zeitpunkt, neben dem, was sich seinen Augen darbot, eine andere Szene abgespielt hat. Die Annahme eines „anderen Schauplatzes“ (Freud), eines „großen Anderen“ (Lacan) verbindet er mit der Gewissheit, dass die Stimmen, die er hört, von dort stammen. Wenig ergiebig wäre es, dieses Wissen „berichten“ zu wollen, etwa durch eine Konfrontation mit der so genannten „Realität“, ohne gleichzeitig nach seiner inneren Struktur und seiner psychischen, d.h. logischen Notwendigkeit zu fragen.

Die Begegnung mit dieser anderen Instanz oder „Instanz des Anderen“ – in der wir die symbolische Dimension wiedererkennen – führt zum Zusammenbruch einer Welt, zu welcher der Psychotiker fortan nur noch einen unsteten, unbeständigen und unselbständigen Bezug zu entwickeln vermag. Mit den Grenzen seiner symbolischen Möglichkeiten konfrontiert, reagiert er darauf – wie ein jeder von uns – mit Angst, die allerdings bei ihm ein Höchstmaß erreicht. Er befürchtet diese Momente umso mehr, als von ihnen eine große Bedrohung für die – imaginäre – Einheit seines Körpers ausgeht. Die Zerstückelung des unbewussten Körperfildes erlebt er als „psychotische Angst“, gegen die ihm nur noch der Wahn einen Schutz gewährt. Bei der Behandlung sollte man also – im Gegensatz zu ihrem medizini-

schen Verständnis – nicht vergessen, dass die alleinige Bekämpfung seines Wahns ihn des letzten Schutzes berauben würde.

Die Angst zeugt von jener anderen Instanz, die der Verliebte „jenseits“ des Objekts seiner Wahl ahnt oder antrifft. Irgendwann drängt sich ihm die Frage auf, mit wem denn die Begegnung nun wirklich stattgefunden habe. Die Instanz des Anderen hat stets ihre Hand mit im Spiel, ist mit zugegen, ohne jedoch in der Gegenwart angetroffen zu werden. Sie gehört auch keiner vergangenen oder zukünftigen Gegenwart an, sondern resultiert vielmehr aus der Überschneidung des Realen, Symbolischen und Imaginären. Mit einem Fuß in jeder dieser drei Dimensionen – ein wahrer Dreifuß – bezeichnet sie einen unnennbaren Ort, der unter keinen Umständen besetzt werden darf, dem also nur eine metaphorische „Existenz“ zukommt. Die Leerstelle, die er gewährleistet, mit dem „Nabel des Traums“ oder der Funktion der „Urverdrängung“ vergleichbar, ist derart zentral, dass sich alle Metaphern darauf beziehen: Sowohl Vater der Metapher als auch Metapher des Vaters oder „Name-des-Vaters“ (Lacan), zeichnet sie für das psychische Überleben verantwortlich. Von dieser Kernfunktion ausgehend bezieht die Psychoanalyse ein Wissen, das ihre Denkweise auszeichnet.

## **Wahnhaftes Metapher**

Bedeutet diese Konzeption der Metapher, dass sie den Wissenschaften, in ihrem naturwissenschaftlichen Anspruch, den Rücken zukehrt? Diese Frage, die sie von Anfang an begleitet, betrifft – wie ich zu zeigen versuche – einen Bezug zum Wissen und damit zum Realen, von dem die Psychosen ein besonders anschauliches Beispiel darstellen und zugleich eine Art Zeugnis ablegen. Unsere Theorien davon unterliegen einer – wesentlichen, unaufhebbaren – Spaltung, die im Laufe der Zeit zu zahlreichen Missverständnissen geführt hat. Die Trennungslinie, die zwischen *physis* und *thesis*, den Kategorien des Naturalismus und jenen der Normativität, verläuft, ist sowohl für die Geschichte der Psychiatrie – vor allem in ihrem Verhältnis zur Psychoanalyse – als auch für unser Verständnis der Psychosen konstitutiv.

Sie sind demnach mit den Mitteln der Naturwissenschaften allein nicht zu erfassen, von denen wir z.B. auch keine neue Erkenntnis über die Liebe erwarten. Nun trifft es sich aber, dass der Psychotiker gerade an ihr erkrankt. Was wir über sie erfahren haben, gilt ebenso für die

erotische Beziehung, die – wie wir immer wieder feststellen – bei einigen Jugendlichen (oder Erwachsenen) einen Wahn auslösen kann. Dieser entspricht deshalb noch keinem Eintritt in die Psychose; meistens handelt es sich um einen isolierten Schub, dessen Verlauf weitgehend von der Behandlung und der weiteren Verarbeitung der Angst – von Freud als „Kastrationsangst“ bezeichnet – abhängen wird. Es gab eine Zeit, in der man allzu früh mit der Diagnose der Schizophrenie aufwartete, was sicherlich fehl am Platz war.

Der Psychotiker ist sich des Symbolischen nie sicher, dessen einschneidende Funktion für ihn mit weit größeren Gefahren als für den Neurotiker verbunden ist. Wo dieser auf eine Metapher – wenn auch nicht immer – zurückgreifen kann, ist er vielmehr geneigt, die sprachlichen und symbolischen Bezugspunkte, über die er verfügt, in Frage zu stellen, ähnlich demjenigen, der beim verspäteten Eintreffen eines Zuges – worüber der Neurotiker sich, je nach Gemütslage, beklagt oder aufragt – den ganzen Fahrplan in Zweifel ziehen, ihn als unwahr, unsicher, ungewiss abtun würde.<sup>17</sup>

Es ist sein besonderes Schicksal, für die „Existenz“ des Symbolischen, d.h. für Sprache und Gesetz, für vergangene und zukünftige (cf. Schreber) Generationen, für die Welt selbst zu haften. Im Extremfall ist er sogar bereit, sein Leben zu opfern; nicht dass es ihm weniger als dem Neurotiker bedeuten würde, sondern weil er sich dadurch noch erhofft, die Leere zu schaffen, die einzige und allein das Symbolische zu instituieren vermag. Möglicherweise fällt es ihm auch leichter, auf sein Leben zu verzichten, weil er ja bereits – zumindest symbolisch – gestorben ist. Es handelt sich nicht um eine bewusste Entscheidung, sondern um einen strukturellen Akt, der ihn – wie uns vom religiösen und politischen Wahn zur Genüge bekannt ist – zum „Märtyrer des Symbolischen“ (Lacan) macht, dessen Eckwerte er in den eigenen Körper zu schneiden oder zu schreiben versucht; dazu gehören die besonders bei jugendlichen Psychotikern so häufigen Selbstverstümmelungen. Dieselbe Prozedur kann auch am Körper des Anderen oder von diesem am eigenen Körper vollzogen werden, der – mehr als nur eine passive Schreibunterlage – dem Symbolischen eine fehlende Konsistenz verleihen soll.

Einen „Beweis“ dafür kann – bei aller „Unsicherheit menschlicher Verhältnisse“<sup>18</sup> – nur seine „Unvollständigkeit“, die Konfrontation mit

---

17 Ein Beispiel, das ich meinem Lehrer, René Ebtinger, Psychoanalytiker und Professor der Kinderpsychiatrie in Straßburg, verdanke.

18 In Anspielung auf B. Brecht, „Die Dreigroschenoper“, „Erstes Dreigroschen-Finale“; in: *Gesammelte Werke 2*, Stücke 2, hg. vom Suhrkamp

der „Kastration“, d.h. mit einer im Körper eingeschriebenen Leerstelle, liefern. Sie stellt einen Bezug zum Symbolischen her, der in seinen Lücken, in dem, was unter keinen Umständen gesagt oder dargestellt werden kann, den vielleicht wichtigsten Anhaltspunkt findet. Darin besteht auch die größte Gefahr einer Liebesbeziehung für den Psychotiker, besonders beim Mitwirken einer erotischen Komponente, die ihn unmittelbar mit dem konfrontiert, was beim Anderen fehlt oder wofür er keine Gewähr liefert. Einen Ausweg bietet allein die Metapher, eine Form der Übertragung oder Übersetzung. Wo die Sprache versagt, muss sie neu erfunden werden; der Verlust der „psychischen Werte“ führt zu ihrer „völlige[n] Umwertung“,<sup>19</sup> die eine große Bedrohung für seine seelische Gesundheit darstellt.

Ich kann dabei auf die Worte eines psychotischen Patienten hinweisen, den ich vor Jahren betreut habe. Der einzige Sexualakt in seinem kurzen Leben erschien ihm wie ein wahres Weltwunder, wie die Entdeckung eines fremden Kontinents, der alle bisherigen Referenzpunkte in Frage stellte. Jede anatomische Einzelheit, jede Bewegung oder Gefühlsregung schilderte er mit einer Ausführlichkeit und Ausschaulichkeit, die keinen Widerspruch zuließen. Er war daran nicht unbeteiligt gewesen, doch dermaßen überfordert, dass es ihm nicht gelang, sich auf eine autoerotische Position zurückzuziehen. Die Konfrontation mit dem erotisierten Anderen, d.h. mit seiner „Kastration“, war für ihn nicht zu bewältigen gewesen. Den Samenerguss beschrieb er – es fehlten ihm die passenden Worte – wie ein Naturereignis, das sich unabhängig von ihm abspielte. Überhaupt verlief – in der Nacherzählung – alles wie im Zeitlupentempo. Er kam mehrere Male darauf zurück, bis er in einem erneuten psychotischen Schub einen schweren Suizidversuch beging. Die Beziehung zwischen Liebe, Sexualität und Tod vermochte er nicht metaphorisch zu verarbeiten.

In seinem – als Wahn inszenierten – Akt richtet sich der Psychotiker, wenn nicht gegen sich selbst, so gegen jenen, der ihm am nächsten steht. Mehrere Möglichkeiten stehen ihm dabei zur Verfügung, ebenso viele Lesarten derselben Struktur, desselben Textes, von dessen Schreibweise der Psychoanalytiker sich eine Idee zu machen versucht. Sein besonderes Augenmerk gilt der Position des Subjekts, die dem Psychotiker – zunächst, wenn nicht für immer – verschlossen bleibt. Sein Akt entspricht dem gewaltsamen Versuch, eine bis dahin unzugängliche, weil unübersetzbare Schuld zu „wiederholen“ und so

---

Verlag in Zusammenarbeit mit E. Hauptmann; Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1967, S. 430–432.

19 S. Freud, „Die Traumdeutung“; in: *G.W. II/III*, S. 520.

auf sich zu nehmen. Extrem ist nur das Verfahren der (Wieder-) Herstellung des Bezugs zum Realen der Schuld, um die Dimension des Symbolischen, der Sprache zu retten.

„Wiederholung“ wird hier verstanden als (Re-)Konstruktion einer „Urszene“, aus der das Subjekt zwar ausgeschlossen ist, die aber als sein wichtigster Bezugspunkt gilt. Diese allen Strukturen gemeinsame Grundkonstellation verwendet der Psychotiker zu seinen Zwecken. Den auserwählten Anderen verwandelt er in ein Subjekt der Liebe, der Eifersucht, des Hasses oder einer anderen, ihm zur Verfügung stehenden Form der Leidenschaft. Vielleicht geht es ihm dabei vor allem um die Schaffung einer subjektiven Position – und sei es um den Preis der eigenen Opferrolle. Der psychotische Akt, besonders in seiner gewalt-samen Version, entspricht dem Versuch einer Einschreibung im Körper oder Leben dieses bestimmten Anderen, mit dem ihn ein besonderes Maß an Unsicherheit verbindet. Möchte er ihm so nicht erst Existenz oder Konsistenz verleihen?

Erfolgt der Eintritt in die Psychose durch einen Vatermord, dann scheint das weitere Schicksal des meist noch jugendlichen Patienten auf immer besiegt zu sein. Dabei beabsichtigte er doch nur, die väterliche Instanz, die einzige und allein das Symbolische zu garantieren vermag, zu „instituieren“, d.h. von der Person des Vaters zu trennen. Dieser Akt, der auch am anderen Elternteil oder an einer Ersatzperson vollzogen werden kann, ist deshalb so radikal, weil er anstelle der fehlenden Metapher, der fehlenden Einschreibung des „Namens-des-Vaters“, tritt; mit dem regelrecht wahnsinnigen Versuch, auf diesem Weg – oder Umweg – die Funktion des Vaters, insofern sie nicht symbolisch gewährleistet ist, im Realen zu verankern.

## Schuldübertragung

Es gibt mehrere Varianten oder Variationen dieses zentralen Themas, die sich wie musikalische Interpretationen desselben Satzes anhören. Mit seiner Tat unterschreibt der Psychotiker einen Schuldschein, wodurch ihm das Symbolische und die daran gebundene – aber noch nicht symbolisierte – Schuld übertragen werden. Mit der Signatur erfolgt eine Umwandlung der Tat in einen authentischen Akt – Schreibakt, Geburtsakt usw. Zu seiner Rechtskraft bedarf es jedoch der „Ratifizierung“ durch eine gesetzliche Instanz.

Unter diesem Gesichtspunkt habe ich versucht, das „Attentat“ von Lacans *Aimée* zu deuten.<sup>20</sup> Durch ihren Überfall auf eine bekannte Schauspielerin, eine Weltdame (*une femme du monde*), versuchte sie, die Ebene des Anderen, des „anderen Schauplatzes“ – am Rande der großen Bühne, auf der jene an dem betreffenden Abend auftreten sollte, am Rande der großen Bühne der Welt – herzustellen, auf der die Schuldfrage erst angegangen, überschrieben, ja eingeschrieben werden konnte. Es handelte sich um die – reale oder imaginäre – Schuld der Mutter am Tod der ältesten Schwester, die an einem offenen Kaminfeuer lebendigen Leibes verbrannte. Der Vorname der Toten wurde – wie das so oft der Fall ist – auf *Aimée*, die kurz darauf gezeugt wurde, übertragen. Die Übertragung betraf jedoch nicht nur den Namen, sondern die gesamte – unbewusste und ungelöste – Schuld an dieser Familitentragödie.

Um auf diese Namengebung zurückzukommen, um sie durchzuarbeiten, bedurfte es einer Inszenierung, die man als „Urszene“ bezeichnen kann, und eines Aktes, dem die Bedeutung eines „Geburtsaktes“ zukommt; denn der Name bedarf – wie das Gesetz – der nachträglichen „Ratifizierung“ durch die Instanz des Anderen, um rechtskräftig, d.h. symbolisch wirksam zu werden. Dies geschieht selten spontan, sondern bedarf einer oft langen Vorbereitungszeit, ebenso wie – im Nachhinein – einer intensiven Verarbeitung.

Der psychotische Akt besteht also weitgehend in der Übernahme einer Schuld, die nicht überschrieben wurde, um sie gegebenenfalls – wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt – symbolisch verwerten zu können. Es kann sich um eine aktuelle, rezente oder – häufiger – um eine vergangene, früheren Generationen angehörende, Schuld handeln, zu deren Übernahme sich ein Subjekt bereit erklärt; es ist also weniger eine freie Wahl als eine Art Vorbestimmung oder Vorsehung. Durch seinen Platz in der Genealogie, der Ahnenreihe, fühlt sich ein Subjekt dazu wie auserkoren, wie „auserwählt“; nicht selten findet eine Identifizierung mit der Figur Christi oder eines anderen Heiligen statt.

Die Selbstbeschuldigung des Melancholikers ist nur eine Variante einer allgemeinen Problematik, die zum Kern einer jeden Psychose gehört. Ich denke dabei an eine melancholische Mutter, der ich im Rahmen eines juristischen Gutachtens begegnet bin. In einer depressiven Phase hat sie ihre jüngste Tochter in der Badewanne ertränkt, nachdem sie bereits ein paar Jahre vorher ihre andere Tochter auf die-

---

20 A. Michels, „Die Bedeutung der Psychosen ...“; op. cit., S. 30–32.

selbe Art und Weise umgebracht hatte. Sie liebte ihre Kinder deshalb nicht weniger als irgendeine andere Mutter. Wie ist dieser unvorstellbare Akt zu erklären? Nur skizzenhaft lässt sich hier andeuten, dass sie, ihrem Symptom entsprechend, versuchte, die Zeit, deren Repräsentanten die Kinder sind, zu töten. Für den Melancholiker ist eben die Zeit zum Stillstand gekommen, wie Dürer es in einer bekannten Graphik – *Melencolia I* – sehr anschaulich dargestellt hat. Ist es das, was die Patientin anstrehte oder dem sie zu entkommen suchte?

Mit dem „Namen-des-Vaters“, der auf die Kinder übertragen wurde, hat sie gleichzeitig die Verankerung in den Generationen, d.h. in der Zeit, ausgelöscht. Man kann sich fragen, ob dieser Akt nicht anstelle einer unmöglichen Einschreibung der väterlichen Instanz getreten ist? Welche Rolle fällt dabei der von ihr geschaffenen – ebenso unermesslichen wie unerbittlichen – Schuld zu, die von einem unendlichen Leiden begleitet ist? Handelt es sich um eine mögliche Form, das Unausgesprochene einer immemorialen, tragischen Schuld zu „inszenieren“, um sie überhaupt erst greifbar zu machen? Es wäre in dem Fall dringend notwendig gewesen, diesen Akt durch einen Rechts-spruch zu sanktionieren. Die Funktion des Gutachters würde sich demnach vorwiegend auf den Strafvollzug beziehen.

Der „Schatten des Objekts“<sup>21</sup> fällt auf den Melancholiker unter der Form einer – davon ist er felsenfest überzeugt – nicht mehr wieder gutzumachenden Schuld. Wichtig ist dabei vor allem, ihre Doppel-funktion nicht zu überhören: als verdiente Strafe, für die begangene Tat, und als Befriedigung einer grauenhaften, schreckenerregenden Über-Ich-Instanz. Der Akt selbst entspricht dem – jenseits von Ver-zweiflung und Hoffnungslosigkeit angesiedelten – Versuch, der schier unerträglichen und an unsägliches Leiden gebundenen Zeitlosigkeit ein Ende zu setzen. Die größte Ambivalenz des Melancholikers be-stünde also gegenüber der Zeit, die er sowohl auslöschen als auch in-stituieren möchte. Der einzige Ausweg jedoch, der sich ihm darbietet, scheint die Einschreibung, Überschreibung einer Schuld zu sein. Sein Akt – was nicht für jeden Melancholiker gilt – vollzieht einen Schnitt in der Zeit und verleiht ihm erst einen Halt. Für die Schuld, die ihm so übertragen wird, muss er vor einer anderen Instanz geradestehen.

---

21 S. Freud, „Trauer und Melancholie“ (1916); in: *G.W. X*, S. 435.

## Schuld und Rechtsprechung

Berechtigterweise kann man sich fragen, welche Folgen die Entscheidung der Schuldfreiheit – von Seiten des Gerichts aus – für ein Subjekt haben wird, das „alles“ darangesetzt hat, eine Schuld auf sich zu nehmen, zu der es sich keinen anderen Zugang zu schaffen wusste. Ihre Anerkennung fordert die Beachtung der von ihr festgelegten zeitlichen Sequenz, die den Akt erst im Nachhinein als einen authentischen, d.h. diesem Subjekt zugehörigen, beglaubigt und beurkundet.

Das gerichtliche Gutachten und die Psychotherapie (des Psychotikers) sind also beide auf die Klärung des Begriffs von Schuld angewiesen. Im Hinblick auf ihre nachträgliche Verarbeitung ist es unumgänglich, dass das Gesetz gesprochen wird. Nur dadurch, dass eine Tat darunter fällt und nicht der Unzurechnungsfähigkeit zugeschrieben wird, werden die Bedingungen zu ihrer Symbolisierung geschaffen. Nur so darf man hoffen, dass eine Rückkehr der Schuld im Realen vermieden und ihre Umwandlung in eine symbolische, d.h. abzählbare Schuld, gewährleistet werden kann. Erst nach der Rechtssprechung lässt sich – von Fall zu Fall – entscheiden, was zu tun ist.

Der Psychotiker ist jedenfalls nicht „schuldfrei“ oder „schuldunfähig“, wie es der bisherige Wortlaut des Gesetzes statuiert. Sein Akt tritt an der Stelle auf, wo das Phantasma in seiner Schutzfunktion versagt, wo der Familienroman ihm nur sehr lückenhafte oder falsche Aussagen über die Herkunft liefert. Ob es sich dabei um eine Grundstruktur handelt, die für alle Psychosen gilt, ist eine Frage, zu der es einer weiteren Ausarbeitung bedürfte. Die Einheit der Psychosen, nach der anfangs gefragt wurde, konnte nicht bewiesen werden. Sie würde sich erst aus einer zusätzlichen Entwicklung der Dialektik von Schuld und Zeit ergeben.